

Konzert-Abos

Kammerkonzert-Abo **KK**

So	27.10.2019	1. KAMMERKONZERT	Alter Saal
So	17.11.2019	2. KAMMERKONZERT	Alter Saal
So	26.01.2020	3. KAMMERKONZERT	Alter Saal
So	15.03.2020	4. KAMMERKONZERT	Alter Saal
So	07.06.2020	5. KAMMERKONZERT	Alter Saal

Preis: 60 €

Ermäßigt: immer -50 %

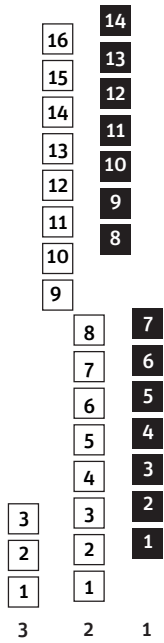
Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Inhaber*innen des Heidelberg-Passes bei Vorlage des entsprechenden Ausweises

Ihre Vorteile im Überblick

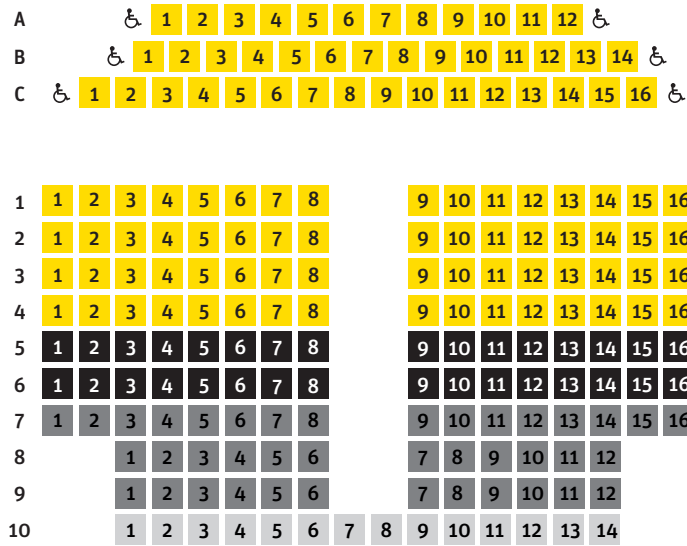
- bis zu 40 % Preisvorteil gegenüber dem Kauf von Einzelkarten
- fester Lieblingsplatz
- alle Vorstellungstermine sind bekannt
- keine Wartezeiten an der Kasse
- Umtauschmöglichkeit bei Verhinderung
- Ihr Abo-Ausweis ist nicht personengebunden
- Abo-Brief mit aktuellen Informationen

Sitzplan Alter Saal

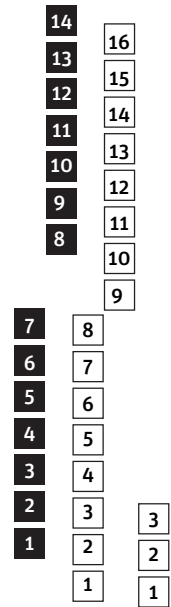
Rang links



Parkett



Rang rechts



Rang Mitte



Kat I
 Kat II
 Kat III
 Kat IV
 Kat S (sichtbehindert/Hörplätze)

Vergünstigungen für alle Abonnent*innen

- 15 % Ermäßigung auf Eintrittskarten zu allen Veranstaltungen außerhalb Ihres Abonnements (ggf. mit Ausnahme von Sonderveranstaltungen oder Gastspielen)
- 10 % Ermäßigung auf Eintrittskarten zu den Heidelberger Schlossfestspielen
- 15 % Ermäßigung auf den Normalpreis für die Veranstaltungen des Nationaltheaters Mannheim, der Staatstheater Darmstadt, Wiesbaden, Mainz und Kassel, des Stadttheaters Gießen, des Pfalztheaters Kaiserslautern, des Landestheaters Marburg sowie 10 % bei den Städtischen Bühnen Frankfurt und dem Theater im Pfalzbau Ludwigshafen gegen Vorlage des Abo-Ausweises
- Ganz Europa gratis für Abonnent*innen und Wahlabonnent*innen: Sie profitieren von der Mitgliedschaft des Theaters und Orchesters Heidelberg in der European Theatre Convention (ETC) und sind eingeladen, die Vorstellungen aller ETC-Mitgliedstheater im Ausland kostenlos zu besuchen. Die deutschen Mitgliedstheater gewähren je nach Möglichkeit Preisermäßigungen. Infos und Links zu allen ETC-Theatern und ihren aktuellen Spielplänen unter www.etc-cte.org

Geschäftsbedingungen für Abonnements

Als Inhaber*in eines Festabonnements erhalten Sie zu Beginn der Spielzeit Ihren Abo-Ausweis, der Sie zum Besuch der jeweiligen Vorstellungen berechtigt. Den Ausweis legen Sie bitte dem Einlasspersonal vor. Er gilt als Eintrittskarte und ist übertragbar. Ein Zwischenhandel ist unzulässig.

Wahlabonnent*innen besitzen eine spezifische Anzahl an virtuellen Gutscheinen, die im Vorfeld gegen Eintrittskarten einzutauschen sind.

Gutscheine der Wahlabonnements und Umtauschgutscheine der Festabonnements sind sowohl für Vorstellungen des Theaters und Orchesters Heidelberg als auch der Volksbühne einlösbar. Sonderveranstaltungen oder Gastspiele sind gegebenenfalls davon ausgenommen. Gegen Aufzahlung sind virtuelle Gutscheine auch für die Heidelberger Schlossfestspiele sowie für das Silvester- und Neujahrskonzert verwendbar.

Der verbleibende Geldwert von nicht bis zum Spielzeitende eingelösten Abo-Gutscheinen kann innerhalb der Folge-Spielzeit für den Kartenkauf genutzt werden. Danach verfällt dieses Kundenguthaben jedoch vollständig.

Umtausch und Rückgabe

Können Sie einen der festgesetzten Termine nicht wahrnehmen, teilen Sie dies bitte frühzeitig, spätestens aber einen Werktag vor der Veranstaltung der Theaterkasse mit. Gegen eine Gebühr von nur 2,50 € erhalten Sie einen virtuellen Umtauschgutschein zum Besuch einer anderen Vorstellung oder eines anderen Konzerts. Für die Einlösung in eine höhere Preiskategorie, bei Sonderveranstaltungen oder Gastspielen ist gegebenenfalls eine entsprechende Aufzahlung erforderlich. Ersatz für versäumte Vorstellungen kann nicht gewährt werden. Änderungen des Spielplans bleiben vorbehalten.

Bezahlung und Ermäßigung

Die sich verlängernden Abonnements sind in einem Betrag im Vorfeld bis zum 1. Juli zu begleichen.

Alle Abonnements gibt es auch zum ermäßigten, das heißt zum halben Preis. Ermäßigte Abonnements sind nur in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweis gültig. Dieser ist beim Kauf und am Vorstellungstag dem Einlasspersonal unaufgefordert vorzuzeigen. Eine nachträgliche Anerkennung ist nicht möglich. Ermäßigungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte ab einem Behindertengrad von 50 % sowie Inhaber*innen des Heidelberg-Passes. Die Ermäßigungsberechtigung ist für jede Spielzeit vorzulegen, sonst setzt sich das Abonnement automatisch als Vollpreis-Abonnement fort.

Gültigkeit, Kündigung und Rücktritt

Alle Abonnements gelten für die Spielzeit, für die sie erworben wurden. Die Fest- und Firmenabonnements sowie das große Wahlabonnement und das Zwinger-Wahlabonnement verlängern sich automatisch um eine Spielzeit, wenn sie nicht bis spätestens 31. Mai schriftlich gekündigt wurden. Alle anderen Abonnements gelten ebenfalls für eine Spielzeit, verlängern sich aber nicht automatisch. Ein Rücktritt vom Abonnement während der Spielzeit ist nicht möglich.

Die Anerkennung dieser Abonnementbedingungen ist für jeden Abonnenten*jede Abonnentin verpflichtend. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Theaters und Orchesters Heidelberg.

Gerichtsstand ist Heidelberg.